



**Prof. Dr. Antje von Ungern-  
Sternberg**  
**Professur für deutsches und  
ausländisches öffentliches Recht,  
Staatskirchenrecht und Völkerrecht**

Telefon +49 (0)651/201-2542  
Telefax +49 (0)651/201-3905

E-Mail: vonungern@uni-trier.de  
<http://www.vonungern.uni-trier.de>

Trier, den 6. November 2020

### **Stellenausschreibung**

Im Fachbereich V der Universität Trier sind an der

#### **Professur für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Völkerrecht (Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg)**

zum **1. Februar 2021** zwei Stellen einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (m/w/d) (Entgeltgruppe 13 TV-L zu je 50 % und 25 % (Beschäftigung neben Rechtsreferendariat oder Promotionsstipendium)) befristet auf zwei Jahre zu besetzen. Forschungsschwerpunkte des Lehrstuhls sind das deutsche und ausländische öffentliche Recht, das Europa- und Völkerrecht sowie rechtliche Herausforderungen der Digitalisierung.

Aufgaben und Perspektiven:

- Unterstützung der Professur in Forschung und Lehre
- Eigene Lehrtätigkeit
- Möglichkeit zur Promotion

Anforderungsprofil:

- Erstes (ggf. auch Zweites) juristisches Staatsexamen mit überdurchschnittlicher Note
- Interesse an den Forschungsschwerpunkten des Lehrstuhls
- Gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und idealerweise auch in Französisch

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, unbeglaubigte Zeugniskopien) bis zum **27. November 2020** in einem elektronischen Dokument an Frau Hermanns ([hermanns@uni-trier.de](mailto:hermanns@uni-trier.de)). Bewerberinnen und Bewerber, die sich gerade im Staatsexamen befinden, können ihr Zeugnis nachreichen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ein Arbeitsvertrag erst abgeschlossen werden kann, wenn die Bescheinigung über das bestandene 1. Staatsexamen vorliegt.